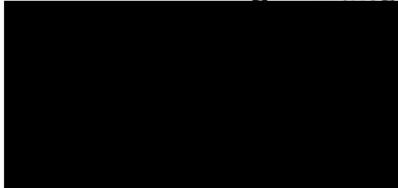




Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

**Postzustellungsurkunde**



Claudia Jahn  
Referat 131  
Angelegenheiten des  
Bundesministeriums der Justiz und  
für Verbraucherschutz, Justizariat,  
IFG-Koordination

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 30 18 400 - 0  
FAX +49 30 18 400 - 1819  
MAIL [poststelle@bk.bund.de](mailto:poststelle@bk.bund.de)

*18.*  
Berlin, Juni 2018

BETREFF Anfragen nach dem  
Informationsfreiheitsgesetz (IFG)  
AZ 13 IFG – 02814 – In 2018 / NA 031  
BEZUG Ihre Anfrage vom 5. Mai 2018

Sehr geehrter Herr Filter,

mit E-Mail vom 5. Mai 2018 beantragten Sie aufgrund des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) beim Bundeskanzleramt die Zusendung einer

*„Statistik über [die] Anzahl der beschäftigten Personen, Rückstandsanzeigen sowie Überlastungsanzeigen aufgeschlüsselt nach Referat für die Jahre 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017.“*

*Ich verstehe Ihren Antrag dahingehend, dass Sie eine Aufstellung begehren, in der für die entsprechenden Jahre aufgeschlüsselt nach Referaten aufgeführt ist, wie viele Personen in diesen Jahren je Referat beschäftigt waren und ob und wie viele Rückstände und Überlastungen je Referat in diesen Jahren angezeigt wurden.*

Auf Ihren so ausgelegten Antrag ergeht folgende Entscheidung:

1. Der Antrag wird abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

## Gründe:

### I.

§ 1 Abs. 1 IFG eröffnet jedermann gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen. Der Anspruch ist jedoch auf die bei der Behörde vorhandenen amtlichen Informationen beschränkt.

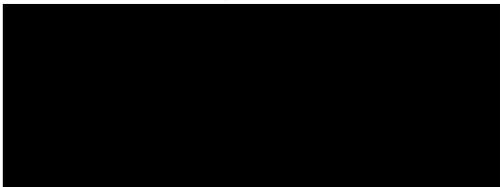
Im Bundeskanzleramt liegen die von Ihnen beantragten Statistiken nicht vor. Da das IFG aber auch keine Informationsbeschaffungspflicht normiert, ist Ihr Antrag abzulehnen.

### II.

Gemäß § 10 IFG in Verbindung mit der Informationsgebührenverordnung fallen keine Kosten an.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bundeskanzleramt, Willy-Brandt-Str. 1, 10557 Berlin, einzulegen.

Ich weise darauf hin, dass für die vollständige oder teilweise Zurückweisung eines Widerspruchs Kosten von mindestens 30,00 Euro anfallen.

Hinweis:

Bei der Bearbeitung Ihres Anliegens wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet. Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in den Datenschutzhinweisen auf der Internetseite des Bundeskanzleramtes unter [www.bundesregierung.de/bundeskanzlermat-DSH](http://www.bundesregierung.de/bundeskanzlermat-DSH).